

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-55000
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/155/372-2024/174158

Dresden,
16. September 2024

Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper (DIE LINKE)

Drs.-Nr.: 7/17068

**Thema: Software-Ausschreibung für die sächsischen Gesundheitsämter –
Nachfrage zur Drucksache 7/16938**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Vorbemerkung: Am 4. Juni 2024 hat der Freistaat Sachsen eine Ausschreibung für eine Fachsoftware für den Öffentlichen Gesundheitsdienst veröffentlicht: „Mit diesem Projekt sollen die Prozesse in den Gesundheitsämtern verbessert und weitestgehend vereinheitlicht werden. Daher ist eine individuelle Anpassung einer vom Auftragnehmer zu überlassenden Software oder die individuelle Entwicklung einer zumindest in wesentlichen Teilen neuen prozessunterstützenden Software notwendig“¹. Die Angebotsfrist endete am 1. Juli 2024. In ihrer Antwort auf meine Kleine Anfrage in Drucksache 7/16938 teilte die Staatsregierung mit, dass alle sächsischen Gesundheitsämter die Software „Octoware TN“ der easy-soft GmbH Dresden nutzen. Die o. g. Ausschreibung diene dazu, „die in Sachsen einheitliche Fachsoftware für den ÖGD dem aktuellen Stand der Technik anzupassen.“ Demnach ist die Zuschlagserteilung im Vergabeverfahren für Ende September 2024 geplant.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaft-
lichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

¹<https://www.it-ausschreibung.de/ausschreibung/116889/vergabe-fachsoftware-oegd> [22.08.2024]

²https://fragdenstaat.de/anfrage/wirtschaftlichkeit-und-sparsamkeit-fachanwendung-octoware/927612/anhang/antwortschreibenwirtschaftlichkeittoctoware-docx_geschwaerzt.pdf [22.08.2024]

Frage 1: Aus welchem Grund hat das Staatsministerium für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt die o. g. Ausschreibung veranlasst und dies nicht den Landkreisen und kreisfreien Städten als Aufgabenträger der Gesundheitsämter überlassen, obwohl die Software „Octoware“ seinerzeit nicht durch den Freistaat Sachsen, sondern durch die jeweiligen kommunalen Aufgabenträger erworben worden ist?²

Initial hat die Bundesregierung mit dem „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ („Pakt ÖGD“) ein umfassendes Förderprogramm für den Bund und alle Bundesländer beschlossen, um den Herausforderungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes für die Zukunft gerecht zu werden. Ein zentraler Bestandteil des „Paktes ÖGD“ ist die weitere Digitalisierung der Prozesse in den Gesundheitsämtern, auch unter dem Aspekt eines digitalen und medienbruchfreien Datenaustauschs zwischen Gesundheitsämtern sowie weiteren Akteuren des ÖGD.

Um den Gesundheitsämtern eine weiterhin einheitliche und zukunftsfähige Fachsoftware zur Verfügung zu stellen, hat das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) eine, mit allen Landkreisen und Kreisfreien Städten abgestimmte, länderkoordinierte Maßnahme im Rahmen des o. g. Förderprojektes eingereicht, bei der das SMS die Federführung übernimmt.

Es soll damit insbesondere sichergestellt werden, dass den sächsischen Gesundheitsämtern weiterhin eine einheitliche und nach der Ausschreibung auch eine technisch moderne Fachsoftware zur Verfügung steht.

Insbesondere vor dem Hintergrund einer einheitlichen Nutzung der Fachsoftware für den ÖGD in Sachsen sahen die Landkreise, Kreisfreien Städte sowie das SMS deutliche Vorteile der länderkoordinierten Maßnahme im Gegensatz zu einzelnen Modellprojekten in den Gesundheitsämtern, was schließlich auch Ausgangspunkt dafür war, dass das SMS die Ausschreibung veranlasste.

Frage 2: Inwieweit und mit welcher Begründung hat die Staatsregierung bzw. das zuständige Staatsministerium, indem sie bzw. es laut der Drucksache 7/16938 für eine Überprüfung oder Evaluierung der Software „Octoware TN“ keinen Anlass gesehen hatte, die gesetzlichen Vorgaben des § 7 Absatz 2 der Sächsischen Haushaltsordnung eingehalten, nach denen „für alle finanzwirksamen Maßnahmen angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchzuführen“ sind?

Wie der Drucksache 7/16938 zu entnehmen ist, hat die Staatsregierung die Nutzung von OctowareTN im Zeitraum ihres Einsatzes in den Gesundheitsämtern nicht evaluiert, da die Software kommunal beschafft und gewartet wurde. Gleichwohl sieht die Staatsregierung eine Einhaltung der Vorgaben des § 7 Absatz 2 der Sächsischen Haushaltsordnung. Im Zuge der Umsetzung der länderkoordinierten Maßnahme und in Folge der Ereignisse der Corona Pandemie hat das SMS eine Status-Quo Erhebung des ÖGD veranlasst.

³ <https://www.easy-soft.de/produkte/octowaretn/> [22.08.2024]

Anhand der Ergebnisse ließen sich Schlussfolgerungen insbesondere auch zum Digitalisierungsstand in den Gesundheitsämtern ziehen. Es wurde ersichtlich, dass die Fachsoftware in ihrer Funktionalität nicht mehr zeitgemäß war und neue technische Anforderungen nicht mehr erfüllte. Dies führte letztlich zu der Entscheidung, eine Ausschreibung für eine moderne Fachsoftware zu veranlassen. Für genau diese finanzwirksame Maßnahme hat das SMS im Rahmen einer Markterkundung eine entsprechende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchgeführt.

Frage 3: In welcher Weise erklärt die Staatsregierung bzw. das zuständige Staatsministerium die Festlegung in den Eignungs- und Bewertungskriterien zur Ausschreibung, nach der die Bieter Referenzen von fünf unterschiedlichen Gesundheitsämtern vorlegen müssen, in Anbetracht der Tatsache, dass es nicht viele Softwareanbieter gibt, die eine Nutzung ihrer Software in vielen unterschiedlichen Gesundheitsämtern vorweisen können?

Im Hinblick auf den eher kurzen Umsetzungszeitraum für die Maßnahme zur Modernisierung der Fachanwendung auf Grund der zeitlich befristeten Fördermittel war es notwendig, einen im Umgang mit dem ÖGD erfahrenen Bieter zu suchen, um überhaupt eine passende Lösung mit einem (erfolgsversprechenden) Ergebnis zu finden. Demnach war es für die Ausschreibung auch erforderlich, die Referenzen so zu formulieren, dass die Bieter aufgefordert sind nachzuweisen, dass sie bereits Erfahrungen in der Arbeit mit Gesundheitsämtern haben. Zudem gibt es in Deutschland über 300 Gesundheitsämter. Referenzen aus fünf verschiedenen Gesundheitsämtern vorzulegen, ist damit für die Bieter eine realisierbare Größe.

Frage 4: In welcher Weise erklärt die Staatsregierung bzw. das zuständige Staatsministerium die Festlegung in den Eignungs- und Bewertungskriterien zur Ausschreibung, nach der die überlassene bzw. zur Verfügung gestellte Software „mindestens zwölf (12) von 23 danach genannten 23 Geschäftsprozessen“ unterstützen muss, ausgerechnet jenen Geschäftsprozessen sehr ähnlich sind, die von der Firma easysoft GmbH auf deren Homepage aufgeführt werden?³

Die grundsätzlichen Geschäftsprozesse sind in allen Gesundheitsämtern in Deutschland wie auch in Sachsen vergleichbar und heißen auch gleich bzw. ähnlich. Abweichungen gibt es durch landesspezifische gesetzliche Regelungen. Damit ist die Abbildung der gesundheitsamtstypischen Geschäftsprozesse ein Eignungs- und Bewertungskriterium, was Fachanwendungshersteller im Bereich ÖGD erfüllen können, unabhängig vom Namen des Fachanwendungsherstellers.

³ <https://www.easy-soft.de/produkte/octowaretn/> [22.08.2024]

Frage 5: Welche externen Unternehmen oder Partner hat die Staatsregierung bzw. das zuständige Staatsministerium mit der Durchführung der Ausschreibung beauftragt und inwieweit hat die Staatsregierung bzw. das zuständige Staatsministerium gegenüber dem beauftragten Unternehmen oder Partnern eine mögliche Favorisierung potenzieller Bieter zu erkennen gegeben?

Die Ausschreibung der Fachsoftware erfolgt neutral europaweit durch eine beauftragte Rechtsanwaltskanzlei unter Mithilfe eines technischen Beraters über einen Vertrag mit der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD). Das zuständige Fachministerium hat keinen Favoriten unter den möglichen Bietern. Insofern wurde während des laufenden Beschaffungsverfahrens auch keinem Dienstleister eine mögliche Favorisierung potenzieller Bieter zu erkennen gegeben.

Mit freundlichen Grüßen


Petra Köpping

³ <https://www.easy-soft.de/produkte/octowaretrn/> [22.08.2024]